Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.02.2018 SR/BeVoSr/565/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	19.02.2018	Ö
Umweltausschuss		

<u>Verfasser:</u> Klossek, Guido <u>FB/Aktenzeichen:</u> 66

B 208, Bushaltestellen Bahnhofsallee / Einmündung Lübecker Straße - Ausbau

<u>Zielsetzung:</u>	Barrierearmer Ausbau der Bushaltebuchten Bahnhofsallee, gegenüber der Einmündung Lübecker Straße.
Beschlussvorschlag:	Der barrierearme Ausbau der Bushaltebuchten mit Nebenanlagen auf der B 208, Bahnhofsallee in Höhe der Einmündung Lübecker Straße wird durchgeführt. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 48.600 € für die barrierefreie Herstellung der Nebenanlagen, wie Warteflächen, Buswartehäuschen und Querungshilfen werden zum 1. Nachtrag 2018 angemeldet. Sofern die Sicherstellung der Finanzierung der Nebenflächen nicht erfolgen kann, wird ausschließlich der Oberbau der Bushaltebuchten zu Lasten des Bundes ausgebaut.
Bürgermeister	- Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 06.02.2018 Wolf, Michael am 07.02.2018 Voß, Bürgermeister am 07.02.2018

Sachverhalt:

Aufgrund des desolaten Zustandes der Bushaltebuchten auf der B 208, Bahnhofsallee, Höhe Einmündung der Lübecker Straße und gegenüber der Lübecker Straße wurden bereits im Jahre 2010, die Haushaltsmittel zum Ausbau der Bushaltebuchten im Rahmen der Mittelbedarfsanmeldung beim Bund angemeldet. Ende 2017 wurden die erforderlichen Mittel für die Erneuerung des Oberbaus durch den Bund bereitgestellt. Gemäß § 8 des Personenbeförderungsgesetzes, Abs. 3, sind bis zum 1. Januar 2020 alle Bushaltestellen barrierefrei bzw. barrierearm umzugestalten. Diese Kosten sind durch die Kommune zu tragen, jedoch nach dem GVFG – ÖPNV förderungsfähig. Ein entsprechender Förderantrag wurde beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt und ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt sowie die Zuwendungshöhe auf maximal 21.400 € festgesetzt. Zusätzlich wurden Auflagen zur Querungshilfe erteilt, so dass nach Abzug aller Zuwendungen ein Fehlbedarf von rund 48.600 € entsteht (eingerechnet die auferlegten Querungshilfen).Der Umfang der Maßnahme ist dem beigefügten Förderantrag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtbaukosten werden sich auf 153.000 € brutto belaufen. Als Einnahme können vom Bund 83.000 € angesetzt werden als Einnahme GVFG Land / Kreis 21.400 €.

Verbleiben 48.600 € zu finanzieren.

Anlagenverzeichnis:

Förderantrag